

Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel nach § 4 der
Ortsteilverfassung entsprechend § 11 (Pflege
des Ortsbildes)

Drucksache

1804/13

Ortsteilrat
Töttelstädt

Entscheidungsvorlage
öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Töttelstädt	24.09.2013	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Entsprechend § 11, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden Mittel in Höhe von 3.500,00 EUR für die Unterhaltung von Grünflächen im Ortsteil Töttelstädt bereitgestellt.
Die Verwendung und Abrechnung der Mittel erfolgt in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Fachamt.

24.09.2013, gez. Müller

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen ☐ Nein ☒ Ja → ↓	Nutzen/Einsparung ☒ Nein ☐ Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt ☐ Nein ☒ Ja	Gesamtkosten 3.500,00 EUR			
↓				
	2013	2014	2015	2016
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	3.500,00 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
☐ Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

☐ Ja

☒ Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Der Ortsteilbürgermeister stellt den Antrag, finanzielle Mittel nach § 4 der Ortsteilverfassung für die Unterhaltung von Grünflächen einzusetzen.